

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

ZU:

Einzelplan 11 - Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drucksache 7/942

Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020 (NTHG 2020)

Seite: 81	Kapitel: 1 1 2 0 0	Titel: 6 8 1 6 1
Zweckbestimmung: Unterstützungsleistung für Betroffene von Bergbauschäden durch Grundwasseranstieg		

Stichwort: Einrichtung eines neuen Titels in der Titelgruppe 61 Finanzierung der Braunkohlesanie-rung zur Auflage eines Unterstützungsfonds für vom bergbaubedingten Wasseranstieg Betroffener ohne Anerkennung einer Rechtspflicht bzw. Rechtsanspruchs um die durch die Umsiedlungen entstehenden Finanzierungslücken bei den Betroffenen weiter zu schließen, z.B. durch die Übernahme von Umzugskosten

Ansatz im Entwurf 2020	€
Änderung (+/-):	+ 1.500.000 €
Ansatz neu:	1.500.000 €

Verpflichtungsermächtigungen 2020	
Ansatz im Entwurf:	€
Änderung (+/-) mit Fälligkeiten:	€
Ansatz neu mit Fälligkeiten:	

	€
--	---

Deckung bei:		Einzelplan 11		
Seite	Kapitel	Titel	Stichwort	in Höhe von
27	11 020	359 10	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	1.500.000 €
				€
insgesamt:				1.500.000 €

Haushaltsvermerk: (Änderungen bitte unterstreichen)

TGr. 61 Finanzierung der Braunkohlesanierung

(...)

Die Ausgaben bei Titel 681 61 neu und Titel 685 61 sind übertragbar.

Erläuterungen: (Änderungen bitte unterstreichen)**Begründung:**

Es hat sich gezeigt, dass selbst bei vollumfänglicher Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die das Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung bietet, eine Wiedererlangung einer gleichwertigen Ersatzlösung für den unverschuldeten Verlust von Immobilien bzw. gewerblichen Strukturen nicht erreichbar ist. Unstreitig ist, dass die Verantwortung für Entschädigungen, die nicht mehr aus den wirtschaftlichen Erlösen von noch laufenden Braunkohletagebaue bestritten werden können, die öffentliche Hand übernehmen muss. Durch die Auflage eines Unterstützungsfonds als Zwischenlösung zum fraktionsübergreifenden Landtagsbeschluss 7/264-B „Bergbauschäden in Lauchhammer – Betroffene brauchen Klarheit und Sicherheit“ sollen die durch die notwendigen Umsiedlungen entstehenden Finanzierungslücken zeitnah verringert werden. Dabei sollen die vorgesehenen Ausgaben bei nicht Verausgabung im laufenden Haushaltsjahr in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.